



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] Neustadt o/s., den 29. Dezember. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]  
 in der Stärke eines halben Bogens

## Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 118. Betr. die Ermittlung der ohne Entschuldigung von den Musterungen ausgebliebenen Militairpflichtigen und der ohne Erlaubniß ausgewanderten Wehrmänner.

Zur Ausführung des § 41 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 sollen alljährlich nach dem 1. Dezember über den Verbleib derjenigen Militairpflichtigen Erkundigungen eingezogen werden, welche sich weder zur Stammrolle angemeldet, noch zur Musterung oder Aushebung vor den Ersatzbehörden gestellt haben und über deren Bestellung resp. Aushebung in anderen Kreisen keine Mittheilungen auf Grund des § 39 der Ersatz-Instruktion eingegangen sind, welche also bestimmungsmäßig in den Listen nicht gestrichen werden können.

Den Ortsbehörden liegt es zunächst ob, über diese Personen die sorgfältigsten Nachforschungen unter zweckdienlicher Mitwirkung der Ortspolizei-Behörden anzustellen. Zu diesem Behufe müssen namentlich die am Orte oder in einer andern bekannten Gemeinde sich aufhaltenden Verwandten und Vormünder, so wie die durch Rückfrage bei dem competenten Pfarrer zu ermittelnden Taufpaten der Vermißten über deren dormaligen Aufenthalt, beziehungsweise ihr etwaiges Ableben, soweit diese aber keine Nachricht ertheilen können, ältere durch frühere Amts-Verrichtungen mit den Personal-Verhältnissen während der bezüglichen Zeiträume genauer bekannte Leute darüber vernommen werden, wohin die in Rede stehenden Personen, beziehungsweise deren Familien, ihren Aufenthalt verlegt haben. Ergiebt sich ein Anhalt dafür, daß sie nach anderen Orten verzogen, so sind an die dortigen Ortsbehörden weitere Nachfragen bezüglich der betreffenden Personen und ihrer anderswo geschehenen militairischen Bestellung zu richten.

Diese Nachforschungen müssen schon im ersten Concurrenz- (20. Lebens-) Jahre des betreffenden Militairpflichtigen beginnen und in den folgenden Jahren ununterbrochen fortgesetzt werden.

Ueber alle diejenigen Militairpflichtigen, welche bei den Musterungen der Kreis- und Departements-Ersatz-Commission, bei denen sie bereits in 3 hintereinanderfolgenden Jahren (also die 22jährige und ältere Altersklasse) zu concurriren hatten, aber ohne Entschuldigung gefehlt haben und deren Aufenthalt im Inlande ebensowenig, als ein Umstand ermittelt worden ist, welcher die Annahme ausschließt, daß die Militairpflichtigen die Königl. Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, ist von den Ortsbehörden eine Nachweisung aufzustellen und mit den vollständigen zur Ermittlung dieser Militairpflichtigen gepflogenen Verhandlungen und Correspondenzen, welche wohl geordnet und geheftet sein müssen, unfehlbar bis zum 25. Januar eines jeden Jahres an mich einzureichen, damit demnächst auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 (Gesetz-Samml. Seite 133) die Bestrafung der betreffenden Personen beantragt werden kann.

Obwohl das Schema zu dieser Nachweisung bereits in meiner Kreisblatt-Berord. vom 29. Mai 1856 — Stück 23 — bekannt gemacht ist, so wiederhole ich, daß dieselbe nachstehende Rubriken:

1. laufende Nr., 2. Familien- und Vornamen, 3. Stand und Gewerbe, 4. Geburtstag, resp. Jahr und Monat, 5. Geburtsort, 6. letztes Domicil, beziehungsweise letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort des Ersatzpflichtigen, 7. Angabe der wesentlichen, zu seiner Ermittlung geschehenen Maßregeln resp. Gründe, welche seinen unerlaubten Aufenthalt im Auslande vermuthen lassen etc., 8. Nr. der Beläge, 9. sonstige Bemerkungen, enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit Seitens der Orts- und Polizeibehörden, welche letztere die Angaben und Verhandlungen etc. genau zu prüfen, nach Umständen zu ergänzen und zu erläutern haben, mit der Bescheinigung, daß die darin genannten Personen sich zu den anberaumten Musterungen der Kreis- und bezie-

ungsweise Departements Ersatz-Commission, bei welchen zu erscheinen sie verpflichtet waren, nicht gestellt haben, daß ihr Ausbleiben nicht entschuldigt, auch durch die mit Sorgfalt angestellten Erkundigungen weder ihr Aufenthalt im Inlande, noch ein Umstand ermittelt worden ist, welcher die Annahme ausschließt, daß sie die Königl. Lande ohne Erlaubniß verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, versehen sein muß.

Alle diejenigen Personen, von denen erweislich, also auf Grund der gepflogenen Ermittlungen, feststeht, daß sie oder ihre Eltern nach einem anderen Orte des Preußischen Staates ihren Aufenthalt oder Wohnsitz verlegt haben, dürfen in diese Nachweisung nicht aufgenommen werden und verweise ich dieserhalb auf die Bestimmungen in den Abschnitten 2 und 3 der Ersatz Instruktion.

Vorstehende Bestimmungen ergänzen meine im Kreisblatt Stück 23 pro 1856 erlassene Verfügung vom 29. Mai 1856 und erwarte ich deren genaue Beachtung.

Bezüglich der Einreichung der Verzeichnisse der ohne Erlaubniß ausgewanderten Wehrmänner, behält es bei den Bestimmungen vorbezeichneter Kreisblatt-Verordnung sein Bewenden, doch sind auch ähnliche Nachforschungen in Betreff dieser, wie vorstehend hinsichtlich der Militairpflichtigen vorgeschrieben worden ist, anzustellen und die desfallige, mit den oben vorgeschriebenen Rubriken anzufertigende Nachweisung ist nebst den gepflogenen Verhandlungen und Correspondenzen ebenfalls bis zum 25. Januar jeden Jahres an mich einzureichen.

Neustadt, den 24. Dezember 1860.

Der Königl. Landrath.

Nr. 119. Betr. die Einreichung der Stammrollen.

Um das Ersatz Contingent künftighin frühzeitiger verwendbar zu machen, haben die Herren Minister des Innern und des Krieges bestimmt:

daß die im § 34 der Ersatz Instruktion vom 9. Dezember 1858 für die Zeit vom 15. bis letzten Januar angeordnete Anmeldung der Ersatzpflichtigen Behufs ihrer Eintragung in die Stammrolle für das künftige Jahr 1861 schon in dem Zeitraume vom 1. bis 8. Januar des genannten Jahres stattfinden solle und daß demnächst sofort mit Aufstellung der Listen für das Kreis Ersatz-Geschäft zu beginnen und dieselben in der Art zu fördern ist, daß solche bis zum 1. Februar beendet wird.

Die Ermittlungen in Bezug auf einzelne nicht angemeldete, resp. nicht erschienene Militairpflichtige dürfen die Aufstellung der beregten Listen nicht verzögern, das Ergebniß dieser Ermittlungen ist vielmehr nachträglich in die betreffenden Listen einzutragen.

Die Magistrate und Ortsgerichte des Kreises, beziehungsweise in den Städten die Herren Bürgermeister und in den ländlichen Gemeinden die Schulzen und Gemeindefreiber, beauftrage ich daher unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Verordnungen vom 20. Dezember 1859 — St. 52 — und vom 11. Januar 1860 — St. 2 — unverzüglich mit der Berichtigung der Ortsstammrollen vorzugehen und die pro 1861 gebübrig vollständigen Stammrollen bis spätestens zum 15. Januar k. J. nebst den durch die Kreisblatt-Verordnung vom 11. Januar 1860 vorgeschriebenen alphabetischen Listen, in welche nur diejenigen Ersatzpflichtigen jahrgangsweise und jeder Jahrgang wieder für sich alphabetisch geordnet, aufzunehmen sind, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben und der Ersatz Commission daher noch vorzustellen sind, unerläßlich außer einzureichen. Auch müssen den Stammrollen die Geburtslisten der im Jahre 1841 geborenen männlichen Individuen beigefügt werden.

Sollten von den in der Stammrolle als lebend aufgeführten, noch gestellungspflichtigen Personen welche verstorben sein, so müssen von denselben die Todtenscheine als Beläge mit eingereicht werden.

Schließlich ersuche ich die Herren Ortsgeistlichen des Kreises mit Bezugnahme auf den § 30 der Ersatz Instruktion vom 9. Dezember 1858, die Geburtslisten zur Aufnahme der Stammrollen pro 1861 anzufertigen und bis zum 10. Januar k. J. den mit dieser Aufnahme beauftragten Ortsbehörden zu übergeben. Diese Listen müssen enthalten:

- 1) nach dem Schema 2a obengedachter Ersatz Instruktion diejenigen männlichen Personen, welche im Jahre 1841 geboren sind, und
- 2) nach dem Schema 2b diejenigen, welche seit dem 1. Januar d. J. gestorben und in den Geburtslisten von 1837 bis 1843 aufgenommen worden sind.

Bei Aufstellung dieser Geburtslisten und Eintragung der vorgekommenen Sterbefälle empfehle ich die größte Genauigkeit. Die zu den Geburtslisten erforderlichen Druckformulare sind hier in meinem Bureau von den Ortsbehörden sofort in Empfang zu nehmen und werden dieselben angewiesen, dieselben den Herren Ortsgeistlichen zu übergeben. Die im Jahre 1844 geborenen und noch lebenden Personen haben die Ortsbehörden sodann in der Stammrolle hinter dem Jahrgange 1843 nachzutragen.

Neustadt, den 24. Dezember 1860.

Der Königl. Landrath.

**Nr. 120. Wegen Absteckung überragender Ränder bei Lehm- und Sandgruben.**

Ungeachtet in meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 30. August c. die Polizeibehörden des Kreises aufgefordert worden sind, darauf zu halten, daß Ueberhänge bei Ausgrabungen von Sand etc. abgestochen werden, um Unglücksfällen vorzubeugen, ist dennoch wieder im laufenden Monate der beklagenswerthe Fall eingetreten, daß bei dem Schachten von Lehm durch Einsturz eines Erdüberhanges zwei Menschen das Leben verloren haben.

Sollte bei Wiederholung solcher Unglücksfälle den betreffenden Polizei-Verwaltungen ein Mangel an Aufsicht nachgewiesen werden können, so werden dieselben zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

Neustadt, den 26. Dezember 1860.

Der Königliche Landrath.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Rathmann Herr Eschauer in Ober-Glogau ist von der Kreis-Versammlung zum Mitgliede der Ersatz Commission des hiesigen Kreises in Vorschlag gebracht und unterm 12. d. M. von vorgesehener Behörde bestätigt worden, was ich zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neustadt, den 23. Dezember 1860.

Der Königliche Landrath.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Das Nummer-Verzeichniß der am 11. d. M. in der 3. Verloosung gezogenen und zur baaren Einlösung am 1. Juli 1861 gelangenden Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1856 ist mir zugegangen und liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Neustadt, den 24. Dezember 1860.

Der Königliche Landrath.

**Polizeiliche Nachrichten.**

**Diebstahl.** In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. sind der Kretschmer-Wittwe Anna Rosina Rittner und der Schankpächterin Anna Wagner zu Achthuben eine graue und 3 weiße Gänse gestohlen worden.

Diesen Diebstahl bringe ich zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises.

Neustadt, den 27. Dezember 1860.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

Am 5. d. M. sind hier zwei muthmaßlich gestohlene Säcke Roggen mit Beschlagnahme belegt und uns übergeben worden.

Der Eigentümer wird aufgefordert, sich binnen 14. Tagen bei uns zu melden.

Ober-Glogau, den 24. Dezember 1860.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Vormünder unseres Gerichtsprengels werden hierdurch aufgefordert, die rückständigen Erziehungs-Berichte für das Jahr 1860 bis spätestens Ende Januar 1861 bestimmt bei uns einzureichen.

Ober-Glogau, den 21. Dezember 1860.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

**Steckbriefs-Erledigung.** Der von uns hinter dem Maurer und Weber Ignaz Ranke aus Dirschewitz unterm 6. November c. erlassene Steckbrief hat sich erledigt.

Neustadt, den 12. Dezember 1860.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

**Steckbriefs-Wideruf.** Der hinter dem Tagearbeiter Ignaz Gebulla unterm 13. d. M. im Kreisblatt Stück 51 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sülz, den 26. Dezember 1860.

Die Polizei-Verwaltung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	- Pfd. 26 Loth Brod und 15 Loth Semmel.	A. Rosubel	- Pfd. 22 Loth Brod und 13 Loth Semmel.
L. Burewyl	- " 28 " " " 15 " "	Schneider	- " 22 " " " 14 " "
M. Gylson	1 " - " " " " "	J. Schwanzer	- " 26 " " " 16 " "
S. Werlich	- " 22 " " " 16 " "	G. Schwanzer	- " 25 " " " 16 " "
H. Jäschke	- " 25 " " " 15 " "	J. Thiel	- " 20 " " " 14 " "
J. Klose	- " 26 " " " 14 " "	F. Miegke	- " 28 " " " 16 " "
K. März	- " 26 " " " 15 " "	G. Lampart	- " 28 " " " 15 " "

Ober-Glogau, den 21. Dezember 1860.

Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Art	1 Pfd. 2 Loth Brod und 17 Loth Semmel.	J. Hohaus	1 Pfd. 4 Loth Brod und 17 Loth Semmel.
H. Jorell	1 " " " " 18 " "	Em. Rotter	1 " " " " 17 " "
L. Gernig	1 " 3 " " " 18 " "	Aug. Spottke	1 " " " " 16 " "

Sülz, den 21. Dezember 1860.

Der Magistrat.

**Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.**

N <sup>o</sup> .	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 24. Dezember 1860			Ober-Glogau, den 21. Dezember 1860			Zülz, den 24. Dezember 1860		
		Höchst.	Mittl.	Niedr.	Höchst.	Mittl.	Niedr.	Höchst.	Mittl.	Niedr.
		rt. sa. pf.	rt. sa. pf.	rt. sa. pf.	rt. sa. pf.	rt. sa. pf.	rt. sa. pf.	rt. sa. pf.	rt. sa. pf.	rt. sa. pf.
1.	Weizen	3 - -	2 26 3	2 22 6	2 21 6	2 15 -	2 13 -	2 27 6	2 25 -	2 18 -
2.	Roggen	2 1 6	1 29 6	1 27 6	1 27 6	1 27 -	1 25 -	2 2 -	2 - -	1 25 -
3.	Gerste	1 15 -	1 14 -	1 13 -	1 18 -	1 17 -	1 16 -	1 20 -	1 17 6	1 15 -
4.	Hafer	1 2 6	1 - 3	- 28 -	1 - -	- 24 -	- 22 -	1 - -	- 29 -	- 27 -
5.	Erbsen	2 20 -	2 15 -	2 10 -	2 27 6	2 26 -	2 10 -	- - -	2 20 -	- - -
6.	Kartoffeln	- - -	- 24 -	- - -	1 6 -	- - -	- - -	- - -	- 26 -	- - -
7.	Heu pro Centner	- 20 -	- 17 6	- 15 -	- 20 -	- 17 -	- 15 -	- 20 -	- 18 -	- 16 -
8.	Stroh „ Schock	3 20 -	3 15 -	3 10 -	4 - -	3 10 -	3 - -	- - -	3 15 -	- - -

Redaktion: Das Landraths-Amt.

**W e i t e r e**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholzern aus dem hiesigen Revier an den Meistbietenden werden für die Monate Januar und Februar l. J. hiermit nachstehende Termine anberaumt und zwar:

1. für den Forstbezirk Klein-Strehlitz im Jagd 9, den 9. Januar, 6. und 27. Februar, Bau- u. Brennholz,
2. für den Forstbezirk Kopaline im Jagd 30, den 2. und 30. Januar, 20. Februar, Bau- und Brennholz,
3. für den Forstbezirk Dziedzuch und Rehhof im Jagd 60 und 76, den 16. Januar, 13. Februar, Bauholz,
4. für den Forstbezirk Rehhof, Ringwitz, im Jagd 79 und 129, den 23. Januar, 16. Februar, Bauholz,
5. für den Forstbezirk Przychodt im Forsthaufe zu Przychodt, den 18. Januar und 1. Februar, Bau- und Brennholz,
6. im Forsthaufe zu Chrzeliß zum Verkauf von Bauholz aus den Forstbezirken Sägerhaus I. und II. und Roglo, so wie zum Verkauf von Brennholz aus den Forstbezirken Dziedzuch, Rehhof, Ringwitz, Sägerhaus I. und II. und Roglo, den 10. und 24. Januar, den 7. und 21. Februar.

Die Termine beginnen jedesmal um 9 Uhr und werden um 12 Uhr geschlossen. Die Holzkaufgelder müssen in den Terminen an den mitanwesenden Forstkassen-Redanten baar bezahlt werden.

Chrzeliß, den 21. Dezember 1860.

Der Königliche Oberförster. **Wronniz.**

**Bekanntmachung.**

Nachdem ich mein Amt als Rechtsanwalt niedergelegt habe, dürfte ich auch die mir von dem Herrn Kammerherrn von Gersdorff und den Erben des Herrn Rittmeister Ferdinand Rudolph v. Gersdorff ertheilte Vollmacht nicht mehr lange behalten, zumal die den Herren von Gersdorff zustehenden Forderungen größtentheils eingezogen sind. Denjenigen gewesenenen Schuldner der Herren von Gersdorff, welche über die von ihnen zu zahlenden Kapitalien noch keine solche Quittungen erhalten haben, auf Grund deren dieselben im Hypothekenbuche gelöscht werden können, rathe ich deshalb an, sich baldigst solche Quittungen ertheilen zu lassen, weil ihnen sonst künftig die Ertheilung dieser Quittungen sehr große Weitläufigkeiten machen dürfte, da die Erben des Herrn Rudolph von Gersdorff sehr zerstreut wohnen.

Neustadt, den 11. Dezember 1860.

**Walter,**

Generalbevollmächtigter der Herren v. Gersdorff.

**Wohnungs-Veränderung.**

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung in das Haus des Herrn Brauerstr. Heidrich auf der Oberstraße verlegt habe und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

**Siebarth, Instrumentenschleifer.**

**Stück-Steinkohle**

bester Qualität, à Tonne reelles Grubenmaß 1 Thlr., bei Entnahme von mehreren Tonnen noch billiger; Waggonweise ab hier oder Leobschütz die möglichst billigsten Preise.

Neustadt.

**Mofrauer.**

Bei starkem Frost finden kräftige Arbeiter Beschäftigung bei **S. Danziger** in Neustadt.

Redakteur: **Krafan**, Kreis-Sekretair.  
Druck und Verlag von **H. Raupach.**